



# STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Finanzverwaltung

2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

E-Mail: finanzverwaltung@hollabrunn.gv.at

Telefon: 02952 2102

Fax: 02952 2102 259

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn hat in seiner Sitzung am  
25. Juni 2024 folgende

### Verordnung

über die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Hollabrunn beschlossen:

Wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung ist das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000, NÖ Schulzeitgesetz, LGBl 5015, Schulunterrichtsgesetz BGBl. Nr. 472/1986 sowie das Schulorganisationsgesetz, BGBl 242/1962 jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

#### § 2 Öffnungszeiten

erhält folgende Fassung:

Die schulische Nachmittagsbetreuung in der *Volksschule Hollabrunn* erfolgt während des Unterrichtsjahres, Montag bis Freitag vom Unterrichtsende bis längstens 17.00 Uhr. Für die schulische Nachmittagsbetreuung sind 4 Stunden täglich vorgesehen, das tatsächliche Beaufsichtigungsausmaß richtet sich aber selbstverständlich nach den vorliegenden Unterrichtszeiten. Da die Betreuung nur während des Unterrichtsjahres stattfindet, ist in den Schulferien sowie sonstigen schulfreien Tagen eine Betreuung nach gesonderter Vereinbarung möglich.

#### § 8 Wirksamkeit

Diese Verordnung wird mit dem 1. September 2024 rechtswirksam.

angeschlagen:

27.6.2024

abgenommen:

Der Bürgermeister

